

**B e f a n n t m a c h u n g e n .****E d i c t a l - P a d u n g .**

Nachdem der Hausbesitzer und Strumpfwirkermeister Karl Friedrich Hildebrand in Klaffenbach seine Insolvenz angezeigt, und auf Eröffnung des Concursprocesses angetragen hat, wir aber hierauf

den Dreißigsten März 1843  
zum Liquidationstermine,  
den Achtzehnten Mai 1843  
zur Publication des Präklusivbescheids,  
den Sechszwanzigsten des. Mts.  
zur Pflege der Güte, sowie in Entstehung eines Vergleichs,

den Ersten Juni 1843  
zur Introlation der Acten, und endlich  
den Zwanzigsten Juli 1843  
zur Publication des Locationsbescheids oder Urteils anberaumt haben; so werden Gerichtswegen genannten Hildebrands bekannte und unbekante Gläubiger hiermit edictaliter und peremptorie geladen, im Liquidationstermine persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte ihre Forderungen und Ansprüche an den Gemeinschuldner, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu den Acten gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen, sodann mit dem bestellten Concursvertreter und, da nöthig unter sich, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, im Gütepflegungstermine über etwaige Vergleichsvorschläge sich zu erklären, indem sie außerdem für einwilligend werden geachtet werden, und, daß mit Publication des Präklusivbescheids und Locationsurteils hinsichtlich der ausgebliebenen Gläubiger in contumaciam werde verfahren werden, gewärtig zu sein.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme der künftig ergehenden Ladungen Bevollmächtigte im Orte des Gerichts zu bestellen.

Schloß Neufkirchen den 7. November 1842.  
Herrschastlich Hänelsche Gerichte.

**N o t h w e n d i g e S u b h a s t a t i o n .**

Es soll das zu dem überschuldeten Vermögen des Strumpfwirkermeisters Karl Friedrich Hildebrand in Klaffenbach gehörige Wohnhaus nebst Garten allda, welches ohne Berücksichtigung der darauf lastenden Oblasten auf 752 Thaler — — — gerichtlich taxirt worden ist, kommenden

Zwölften Januar 1843  
subhastirt werden, als welches mit Beziehung auf das an hiesiger Gerichtsstelle anhängende Subhastationspatent hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schloß Neufkirchen den 7. November 1842.  
Herrschastlich Hänelsche Gerichte.

**B e f a n n t m a c h u n g .**

Es sind gegen Michaelis 1840 im hiesigen Gasthof sechs Dugend 10 Paar rohe Frauenstrümpfe Nr. 4, von einem unbekanten Mann mit dem Bemerkten, daß er solche wieder abholen werde, abgegeben, jedoch nicht wieder abgeholt worden, nicht minder hat ein Knabe gegen Weihnachten v. J. bei dem Kaufmann Herrn Reinhold Esche in Limbach vier Dugend gewirkte Frauenhauben zurückgelassen.

Da die Eigenthümer dieser Waaren nicht ausfindig zu machen gewesen sind, so sind letztere an das unterzeichnete Gericht abgegeben worden, und werden demnach alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die gedachten Strümpfe und Hauben zu machen berechtigt sind, andurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum

Dreißigsten December 1842  
allhier zu melden und ihre Ansprüche an diese Waaren nachzuweisen, widrigenfalls aber gewärtig zu sein, daß damit weiter den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Limbach bei Chemnitz am 5. November 1842.

Gräflich Wallwigsches Gericht.

C. G. Hecker, G. D.

**D i e b s t a h l .**

Erstatteter Anzeige zu Folge sind aus dem Keller der Hausbesitzerin Hanne Christiane Häuptner in Oberhermersdorf in der Nacht vom 31. October bis zum 1. November dieses Jahres mittels gewaltsamer Ausprägung des Schlosshaspels an der Kellerthür eine Speckseite, gegen 14 Pfd. schwer, fünf bis sechs Stück Schweinefleisch, zusammen gegen 14 Pfd. schwer, und ein Stück dergleichen von der Hinterkeule, gegen 3 Pfd. schwer, entwendet worden. Sämmtliche Fleischstücke befanden sich im Pöfel.

Behufs der Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des gestohlenen Fleisches wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Chemnitz den 9. November 1842.

Königliches Justiz = Amt allda.

Rosencranz.

**V e r s t e i g e r u n g .****K ü n s t i g e n**

Vierzehnten November 1842  
sollen von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an verschiedene zu dem Nachlaß des verstorbenen Fabrikaußsehers Christian Friedrich Braune's allhier gehörige Gegenstände, als: Pretiosen, Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan, Steingut, Glas, Betten, Kleider und sonstige Effecten im Polizeihause 1 Treppe hoch, gegen sofort im Vierzehnthalerfuß zu leistende baare Zahlung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, welches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände unterm Rathhaus allhier anhängt.

Chemnitz den 5. October 1842.

Das Stadgericht.

Bogel.

**V e r s t e i g e r u n g .****K ü n s t i g e n**

Vierundzwanzigsten November d. J.  
Vormittags 10 Uhr, beabsichtige ich meine vor dem Chemnitzerthor gelegene Scheune nebst einem Theil meiner Gartengrundstücke, welche sich sowohl zur Betreibung eines Kunstgärtnergeschäfts, als auch zu Baustellen besonders gut eignen, durch Herrn Adv. Simon hier notariell versteigern zu lassen.

Die Versteigerung findet in meiner Behausung